



# Steuerberatung

## Sandra Oechler

### ***Unangekündigte Kassennachschaue ab 2018: Welche Rechte und Pflichten zur Mitwirkung haben Sie?***

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

sicherlich haben Sie schon davon gehört, dass (spätestens) seit 2017 strengere Regeln für die Nutzung elektronischer Kassen gelten. So muss Ihre Kasse grundsätzlich über die Möglichkeit der Einzelaufzeichnung verfügen und eine elektronische Speicherung aller Daten möglich sein. Darüber hinaus muss die Kasse die elektronische Auswertbarkeit durch das Finanzamt ermöglichen.

Um diese Vorgaben effektiv überwachen zu können, hat das Finanzamt ab 2018 die Möglichkeit, eine unangekündigte Prüfung Ihres Kassensystems durchzuführen. Sie sind verpflichtet, dem Prüfer Zugang zur Kasse und zu allen Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Kasse zu gewähren. Darüber hinaus sind alle Organisationsunterlagen (z.B. Bedienungs- oder Programmieranleitungen) vorzulegen. Auch wenn Sie nur eine offene Ladenkasse nutzen, also z.B. nur eine Geldschublade, ist eine Kassennachschaue bei Ihnen möglich.

Es gibt jedoch auch Beschränkungen für den Prüfer bei der Kassennachschaue. So sind Ihre Privaträume grundsätzlich tabu. Außerdem muss der Prüfer sich ausweisen und nachvollziehbar seinen Auftrag zur Prüfung darlegen. Eine weitere Besonderheit ist, dass der Prüfer direkt zu einer umfassenden Betriebsprüfung übergehen kann, wenn im Rahmen der Kassennachschaue Unregelmäßigkeiten auftauchen.



Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen Überblick darüber, was Sie bei einer Kassennachschaue beachten müssen und welche Vorbereitungen für 2018 zu treffen sind. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Unangekündigte Kassennachschaub ab 2018: Welche Rechte und Pflichten zur Mitwirkung haben Sie?

Kennen Sie Ihre Rechte und vermeiden Sie unnötige steuerliche Risiken!

## Ab 2018 kommt die Kassennachschaub!

- ✗ **Unangekündigte, anlassunabhängige Möglichkeit zur Prüfung der betrieblichen Kassensysteme** – gilt sowohl für elektronische Systeme (z.B. PC-Kassen) als auch für offene (manuelle) Ladenkassen.
- ✗ Kassennachschaub muss **innerhalb der üblichen Geschäftszeiten** stattfinden. Möglich ist auch eine Kassennachschaub außerhalb der Öffnungszeiten für Kundenverkehr, wenn im Unternehmen schon oder noch gearbeitet wird.



### Ihre Rechte bei der Kassennachschaub:

- Der Prüfer muss sich Ihnen gegenüber mit dem **Dienstausweis** ausweisen, wenn er mit der Prüfung beginnen will. Für eine reine Beobachtung der Kassen und ihrer Handhabung ist dies nicht erforderlich.
- Er muss **plausibel nachweisen**, dass er mit der Durchführung der Kassennachschaub offiziell betraut ist.
- Den **Zugang zu Ihren Privaträumen** können Sie verweigern.
- Die Kassennachschaub bezieht sich nur auf Ihr Kassensystem, **keine Öffnung und Durchsicht von Schränken und Schubladen** durch den Prüfer.
- Die Kassenprüfung beinhaltet **kein Recht zur Durchsichtung** Ihrer Geschäftsräume.



### Ihre Pflichten bei der Kassennachschaub:

- Sie müssen **Zugang zur Kasse** und zu allen Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Kasse gewähren.
- Sie müssen **Organisationsunterlagen zur Kasse** (z.B. Bedienungs- oder Programmieranleitungen) **vorlegen**.
- **Bei offener Ladenkasse:** Prüfer kann sich die Kassenaufzeichnungen der Vortage vorlegen lassen.
- Sie müssen die **elektronischen Kassenaufzeichnungen** in auswertbarer Form, entweder durch Übermittlung oder per Datenträger, **zur Verfügung stellen**.
- Prüfer kann generell einen **Kassensturz verlangen**.

### Allgemeine Verhaltensregeln zur Kassenprüfung:

- **Seien Sie kooperativ, aber selbstbewusst**, die Kassennachschaub ist keine steuerstrafrechtliche Ermittlung und Sie sind kein Verdächtiger!
- **Nur ein geschulter Ansprechpartner gibt Auskünfte an den Prüfer** – die restliche Belegschaft sollte keine Gespräche über geschäftliche Belange mit dem Prüfer führen.
- **Der Prüfer sollte im gesamten Verlauf der Prüfung beaufsichtigt werden.**
- Halten Sie alle **notwendigen Unterlagen** (z.B. Bedienungsanleitung der Kasse) parat und prüfen Sie regelmäßig die volle **Funktionsfähigkeit der Kasse** (auch bzgl. der Speicherfähigkeit).
- Gegen die Kassennachschaub kann Einspruch an Ort und Stelle erhoben werden. Dadurch wird die Prüfung jedoch nicht unterbrochen.



### Gut zu wissen:

#### Welche negativen Folgen kann eine Kassennachschaub haben?

- Wenn tatsächliche **Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit Ihrer Kasse** bestehen, kann der Prüfer zu einer regulären Betriebsprüfung übergehen, bei der dann umfassend alle betrieblichen Aufzeichnungen und Daten geprüft werden. Hierüber muss er jedoch schriftlich informieren.
- Bei **Mängeln der Kassenführung** können **Bußgelder bis zu 5.000 €** festgesetzt werden. Liegt eine **leichtfertige Steuerverkürzung** vor, kann das **Bußgeld bis auf 50.000 €** steigen.
- Darüber hinaus kann die Buchführung wegen **mangelhafter Kassenaufzeichnungen** verworfen werden. Dies führt zu Schätzungen und möglichen Mehrsteuern.

Bei weiter gehenden  
Fragen stehen wir  
Ihnen gerne zur  
Verfügung

Bei weiteren Fragen zum  
Thema unangekündigte  
Kassennachschaub können  
Sie gerne einen Termin mit  
uns vereinbaren.